

Name, Vorname:

Versichertennummer:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

## WAHLERKLÄRUNG KRANKENGELD FÜR HAUPTBERUFLICH SELBSTSTÄNDIGE

Hiermit beantrage ich, meinen Krankenversicherungsschutz mit einem gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld nach § 44 ABS. 2 Nr. 2 SGB V ab den 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit\* auszustatten. Bitte zutreffende Option auswählen:

den Krankengeldanspruch ab dem nächsten Monat

den Krankengeldanspruch ab Beginn meiner Versicherung als Selbstständige/r (wählbar innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Selbstständigkeit)

bei meiner Vorkasse hatte ich bereits einen Krankengeldanspruch als Selbstständige/r gewählt.

\*Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit aufgrund einer Erkrankung nicht mehr ausüben können oder nur noch auf die Gefahr hin, Ihre Erkrankung zu verschlimmern.

### ▪ WICHTIGE INFORMATIONEN ▪

- ▶ An die Wahlerklärung sind Sie 3 Jahre gebunden. Die Bindungswirkung bleibt auch bei Kassenwechsel erhalten. Nach Ablauf der Bindungswirkung gilt die Wahlerklärung unbefristet weiter. Die Wahlerklärung kann mit Wirkung zum Ende eines Kalendermonats schriftlich widerrufen werden, frühestens jedoch zum Ende der Bindungsfrist.
- ▶ Sind Sie zum Zeitpunkt der Abgabe der Wahlerklärung arbeitsunfähig oder tritt die Arbeitsunfähigkeit zwischen dem Tag der Abgabe und des Wirksamwerdens der Wahlerklärung ein, wirkt die Wahlerklärung erst zu dem Tag, der auf das Ende dieser Arbeitsunfähigkeit folgt, frühestens jedoch zum Beginn des auf den Eingang der Wahlerklärung folgenden Monats. Tritt am Tag des Wirksamwerdens der Wahlerklärung Arbeitsunfähigkeit ein, besteht ein Anspruch auf Krankengeld.
- ▶ Das Krankengeld beträgt 70 % des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens (Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit). Krankengeld wegen derselben Krankheit wird für maximal 1½ Jahre innerhalb von je drei Jahren gewährt.
- ▶ Ein Anspruch auf Krankengeld kann nur dann realisiert werden, wenn tatsächlich Arbeitseinkommen aufgrund der Arbeitsunfähigkeit entfällt. Selbstständige, die z.B. Mitarbeiter beschäftigt haben und deren Arbeitseinkommen dadurch auch bei Arbeitsunfähigkeit nicht entfällt, erhalten kein Krankengeld.
- ▶ Ergibt sich aus dem Arbeitseinkommen ein Negativeinkommen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Krankengeld. Einnahmen, die nicht als Arbeitseinkommen gelten (Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte, Renten und Versorgungsbezüge, etc.) werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt. Ausgehend von der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze beträgt das tägliche Bruttokrankengeld in maximal EUR (Beitragsbemessungsgrenze: EUR: 30 Tage x 70 %). Krankengeld wird für Kalendertage gewährt. Volle Monate werden dabei mit 30 Tagen berücksichtigt.
- ▶ Wird ein Krankengeldanspruch gewählt, wird für die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge ein Beitragssatz in Höhe von % herangezogen. Ansonsten beträgt der Krankenversicherungsbeitragssatz
- ▶ Der Bezug von Krankengeld begründet Beitragsfreiheit für vor dem Leistungsbezug beitragspflichtiges Arbeitseinkommen, soweit und solange es entfällt. Weitere dem Grunde nach beitragspflichtige Einnahmen, z.B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitaleinkünfte, etc. bleiben ungeachtet des Leistungsbezugs beitragspflichtig, obwohl daraus keine Krankengeldzahlung erfolgen kann.
- ▶ Der Anspruch auf Krankengeld endet aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 50 SGB V mit Beginn einer Rente wegen voller Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit oder einer Vollrente wegen Alters.
- ▶ Mit der Wahl des Anspruchs auf Krankengeld besteht für weibliche Mitglieder auch der Anspruch auf Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Mutterschaftsgeld wird für sechs Wochen vor der Entbindung, den Entbindungstag und für acht Wochen - in Einzelfällen für zwölf Wochen nach der Entbindung gezahlt.

Ich versichere, dass ich die oben genannten wichtigen Informationen gelesen und verstanden habe und zum heutigen Zeitpunkt ein Anspruch auf Krankengeld besteht. Änderungen meiner Verhältnisse, die einen Anspruch auf Krankengeld erlöschen lassen, werde ich unaufgefordert mitteilen.

Ort

Datum

Unterschrift

**Datenschutzhinweis:** Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und ist für die Durchführung der Aufgaben der BKK Scheufelen erforderlich. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BKK Scheufelen und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Website (<https://www.bkk-scheufelen.de/ueber-uns/datenschutz/informationspflicht/>) oder in Papierform - rufen Sie uns an, wir senden Ihnen die Informationen gerne auch zu.